

**3611/AB XX.GP**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3701/J betreffend 0,5 Promille - Fahrdienste in der Gastronomie und Hotellerie, welche die Abgeordneten Mag. Maier und Genossen am 25.2.1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Die in den Fragen angesprochene österreichische Rechtslage basiert auf dem Gelegenheitsverkehrs - Gesetz 1996, BGBl. Nr.112, das in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr fällt.

Antwort zu den Punkten 4 und 5; der Anfrage:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat am 20. März einen Gesetzesentwurf zur Begutachtung ausgesendet, mit dem es den Gastgewerbetreibenden als Nebenrecht in Zukunft gestattet werden soll, während der Nachtzeit ihre Gäste entweder zu in Betracht kommenden Aufnahmestellen des öffentlichen Verkehrs oder zu ihrer Unterkunft zu befördern. Auch sollten während der Nachtzeit solche Beförderungen durch den Gastgewerbe -

treibenden auch mit einer Gästewagen - Konzession möglich sein, und zwar unabhängig davon, ob in der betreffenden Gemeinde ein Standort eines Taxi - Gewerbes ist.

Derartige Maßnahmen sind unbedingt notwendig, um nicht nur unmittelbar nach der Einführung der 0,5‰ - Grenze die Alkoholdisziplin der Kraftfahrer zu erreichen, sondern hier einen dauernden Erfolg zu erzielen. Sollte sich herausstellen, daß diese Maßnahmen nicht ausreichen, müßten zusätzliche Möglichkeiten für die Gastgewerbetreibenden und für deren Gäste angebracht werden.